Vertrag zur Überlassung der
Minitore

Zwischen dem KreisSportBund Emsland – nachfolgend Vermieter genannt – und dem

Verein / Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

– nachfolgend Mieter genannt –

Wird nachfolgender Vertrag zur Überlassung der Biathlonanlage geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter die nachstehend näher beschriebenen, in seinem Eigentum stehenden Gegenstände zur entgeltlichen Benutzung:

   ☐ (Stück) Minitore **(Es wird nur in Vierersätzen verliehen!)**

2. Das Überlassungsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____. Die tatsächliche Nutzungsdauer beträgt _____ Tage. Datum der Nutzung:_____.

3. Die Gebühr für die Ausleihe der Minitore beträgt:

	Vereine im Emsland
Nutzungstag	10 € pro Vierersatz

   ☐ Wir verfügen über ein J-Team (je Nutzungstag -20€)

4. Der Mieter ist verpflichtet, die überlassenen Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln, insbesondere bei besonderer Verschmutzung die Gegenstände auf eigene Kosten zu reinigen.
   Für Veränderungen und Verschlechterungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, haftet der Mieter. Solche Schäden hat der Mieter sofort, spätestens aber bei der Rückgabe dem Vermieter zu melden.
   4.1 Der Mieter ist nicht berechtigt, die Gegenstände an Dritte weiterzugeben/unterzuvermieten.
   4.2 Der KreisSportBund Emsland übernimmt keinerlei Garantie für die ordnungsgemäße Benutzung sowie deren fachgerechte Betreuung. Dieses obliegt ausschließlich dem Ausleiher bzw. Veranstalter.
   4.3 Montage und Betrieb erfolgen eigenverantwortlich durch den Mieter. Hierbei ist die Anleitung zu beachten (wird bei der Ausleihe ausgehändigt).

5. Der Überlassung der Gegenstände erfolgt gegen Entgelt (gemäß Punkt 3) und wird nach Rückgabe der Gegenstände per Bankeinzug eingeholt.

6. Die Gegenstände sind vom Mieter bei Beginn/Ende des Überlassungsverhältnisses zur vereinbarten Zeit in Sögel abzuholen/abzugeben.
   6.1 Kommt der Mieter mit der vertraglichen Rückgabe in Verzug, so hat er dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Bei verspäteter Rückgabe wird dem Mieter ein weiterer Nutzungstag pro verspätetem Tag der Rückgabe berechnet!
   6.2 Der KreisSportBund Emsland behält sich das Recht vor, bis vier Wochen vor dem geplanten Ausleihtermin Eigenbedarf anzumelden. Der Mieter wird hierüber schriftlich informiert.

7. Der Mieter stellt den Vermieter, soweit zulässig von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Überlassung der Gegenstände frei.

8. Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9. Mängel an den Geräten oder am Zubehör werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

10. Werden die Gegenstände nicht ordnungsgemäß beim Vermieter zurück geliefert, so muss der Mieter entweder vor Ort in Sögel für die Beseitigung der Mängel sorgen oder ist verpflichtet, die Kosten für eben diese Beseitigung zu tragen.

11.2 Weitere Schäden werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

11. SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren (Einzugsermächtigung)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000784547 / KreisSportBund Emsland e.V.
Mandatsreferenz: Diese wird Ihnen mit der Rechnung mitgeteilt!
Ich ermächtige den KreisSportBund Emsland e.V., die Ausleihgebühr einmalig von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KreisSportBund Emsland e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

BIC: _____

Abweichende/r Kontoinhaber/in: _____
(falls nicht identisch)

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung im Sinne der wirtschaftlicheren Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

_____
(Ort, Datum, Unterschrift)

Abholung & Rückgabe

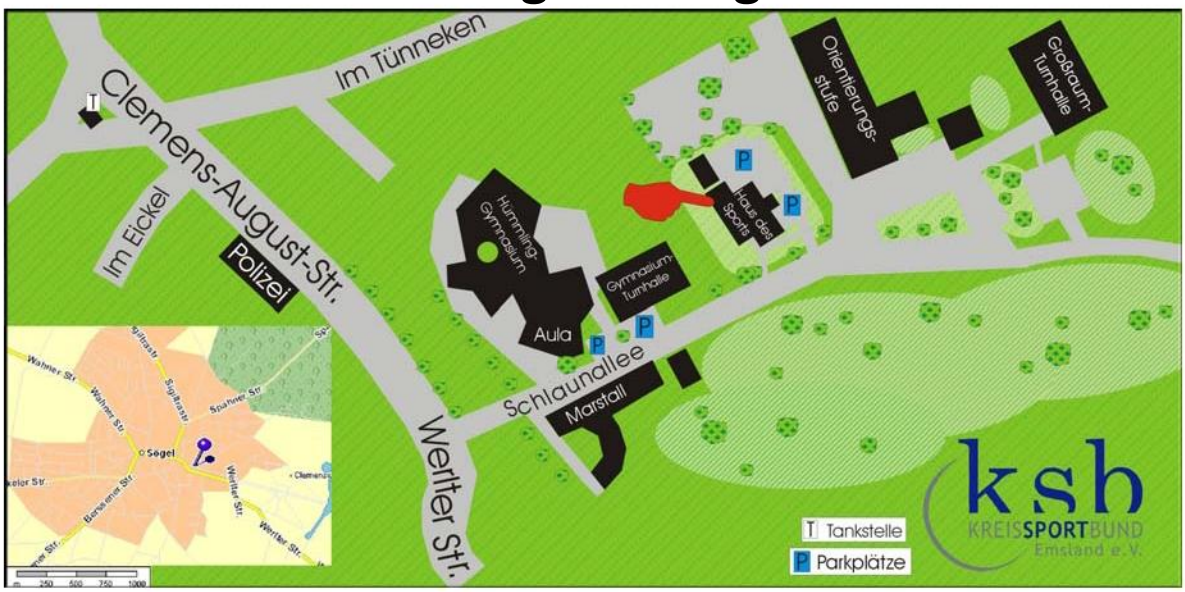

Die Abholung und Rückgabe erfolgt (sofern kein Vor- oder Nachmieter vorhanden ist) beim

„Haus des Sports“ – Schlaunallee 11A – 49751 Sögel
Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 8.00 -18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Absprache
(siehe Plan unten)

Wenn möglich erfolgt die Abholung am _____ um ___: ___ Uhr
Und die Rückgabe am _____ um ___: ___ Uhr

Spätestens ein bis zwei Wochen vor Ihrem Ausleihtermin sollten sie mit der Geschäftsstelle des Kreis-SportBund Emsland Kontakt aufnehmen.
Tagsüber können Sie Informationen in der Geschäftsstelle erhalten von montags- freitags von 08:00-18:00 Uhr unter **05952-940107.**
In dringenden Fälle oder zur Absprache einer Abholung am Wochenende ist Herr Arling unter folgender Rufnummer: **Tel.: 0162-97 97 483** montags - freitags ab 18.00 Uhr und am Wochenende erreichbar. Wir bitten den vereinbarten Termin ordnungsgemäß einzuhalten! Bei Verunreinigung und unsachgemäßer Rückgabe (falsche Verpackung etc.) ist der Mieter hier vor Ort für die Beseitigung der Mängel verantwortlich. Wir verweisen hier nochmals auf das vollständige Ausfüllen dieses Vertrages (Bankeinzug u.a.). Ihr Termin gilt als bestätigt, sobald dieser in unserer Terminliste im Internet unter www.ksb-emsland.de aufgeführt ist!

Zur Kenntnis genommen: _____
Unterschrift Mieter